



Kanton St.Gallen  
Departement des Innern  
9001 St.Gallen  
[info.diafso@sg.ch](mailto:info.diafso@sg.ch)

St. Gallen, 3. Juni 2024

## **Vernehmlassung Gesetz über Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton St.Gallen bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung gemäss Bericht und Entwurf vom 2. April 2024. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die SP begrüsst die Totalrevision. Die **Fokussierung auf die familienergänzende Kinderbetreuung** ist angesichts des grossen Nachhol- und Handlungsbedarfs im Kanton St.Gallen nachvollziehbar und richtig. Die finanzielle Belastung für die Eltern ist nach wie vor zu hoch, der Versorgungsgrad zu tief und das Angebot in den Gemeinden unverhältnismässig heterogen. Diese Vorlage kann die Chancengerechtigkeit der Familien im gesamten Kanton verbessern. Die Fokussierung auf die familienergänzende Kinderbetreuung darf jedoch nicht dazu führen, dass die Eltern wegfallende Subventionen in der schulergänzenden Kinderbetreuung auffangen müssen. Hier sind Gemeinden gefordert, die wegfallenden Kantonsbeiträge zu kompensieren. Die SP regt an, zu gegebenem Zeitpunkt zu prüfen, wie sich die Kosten der schulergänzenden Kinderbetreuung nach dem Wegfall der Kantonsbeiträge entwickeln.

Mit dem System der (indirekten) **Subjektfinanzierung** entfällt die Ungleichbehandlung der Gemeinden gemäss bisherigem Verteilschlüssel. Die SP begrüsst diese Verbesserung.

Die **Anspruchsberechtigungen** tragen wir mit. Ausnahmen vom Mindestbeschäftigungspensum müssen neben der beruflichen Integration (Aus-/Weiterbildung) zwingend auch bei einer **sozialen Indikation** möglich sein, zur Förderung des Kindes.

Die SP stellt fest, dass die Regierung im Rahmen der Revision des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderungen den Bedarf für **familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderungen** untersucht. Der Bericht soll Mitte 2024 in die VL gehen. Diese Prüfung ist von grosser Wichtigkeit. Der Zugang und die Finanzierung familienergänzender Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderungen muss unbedingt verbessert werden.

Dass auch die **Nutzung von ausserkommunalen und ausserkantonalen Betreuungsangeboten** möglich sein soll, begrüssen wir. Eine Frage stellt sich uns, ob subventionierte ausserkantonale Angebote nicht auch die St.Galler Mindestvorgaben erfüllen müssten.

Die **Berechnung der Vergünstigung** nach einem linearen Modell erachten wir als sinnvoll.



Der Anspruch auf Subvention soll automatisch geprüft werden. Es soll kein separates **Subventionsgesuch** notwendig sein. Mit dem Anmeldegesuch für einen Betreuungsplatz soll die Gemeinde automatisch den Subventionsanspruch prüfen und verfügen. Art. 7 ist falls notwendig dahingehend zu präzisieren.

Wenn eine neue, einheitliche **Informatiklösung** die Verfahren für alle Erziehungsberechtigten im Kanton vereinheitlichen und vereinfachen kann, so wäre das zu begrüßen. Da die Erziehungsberechtigten nach wie vor ein Gesuch stellen und Unterlagen einreichen müssen, bleibt unklar, inwiefern die neue Informatiklösung für die Gesuchstellenden eine Erleichterung im Prozess bringt. Viele Gemeinden und Anbieter:innen haben eingespielte Prozesse. Das massgebende Einkommen der Gesuchsteller:innen können die Gemeinden bereits heute über eine entsprechende Schnittstelle abrufen. Die Vorteile der neuen Informatiklösung für den Prozess in den Gemeinden ist aufzuzeigen.

Die **Beschaffungskosten** von bis zu 800'000 Franken sowie die wiederkehrenden Kosten von bis zu 400'000 Franken erachten wir als deutlich zu hoch. Korrekt ist, dass diese Kosten zusätzlich zu den eigentlichen Fördermitteln anfallen sollen. Den Eltern soll weiterhin der volle Förderbeitrag von 10 Mio. Franken zugutekommen.

Zusätzlich zu den kantonalen Mindeststandards sollten die Betreuungseinrichtungen die **Lohn- und Anstellungsempfehlungen** für Kindertagesstätten von kibesuisse einhalten müssen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung bei der Überarbeitung von Bericht und Erlass.

Freundliche Grüsse

**SP Kanton St.Gallen**

Dario Sulzer  
Co-Präsident Fachkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit